

Bezirksleitertagung im Kultur- und Tagungszentrum Kloster Seeon

Interessante Themen und eine große Ehrung

Ein Arbeitstreffen ist sie, die Tagung der Bezirksleitungen im MON. Einmal im Jahr treffen sich alle Bezirksleiter, Bezirksdirigenten und auch die Bezirksjugendleiter im Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern im Kloster Seeon, und dann wird über den aktuellen Stand im MON gesprochen, aber auch zukunftsweisende Themen diskutiert. Diesmal im Fokus: die mittlerweile beendete Strukturanalyse, die Wertungsspiele und der Datenschutz.

»Die Strukturanalyse war das Beste, was dem MON passieren konnte«, gab Geschäftsführer Andreas Horber den Bezirksleitern bekannt. Denn man habe verschiedene wichtige Dinge über die Arbeit im MON gelernt, Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, »aber auch, dass wir gar nicht mal so schlecht sind, wie wir manchmal gedacht haben«.

Eine wichtige Erkenntnis, die die MON-Vorderen aus den Mitgliederforen gewonnen hätten, sei das Bedürfnis nach mehr Information gewesen, so Horber weiter. Und zwar nach unten, vom Vorstand zur Musikerbasis, wie auch nach oben, von den Musikern und Bezirken zur Verbandsführung. In diesem Sinne gab es bei der diesjährigen Bezirkslei-



Verschiedene Themen wurden auch in diesem Jahr bei der MON-Bezirksleitertagung in Kloster Seeon angesprochen und diskutiert.

Fotos: Hommer

tertagung auch eine Neuerung: Die Bezirksleiter informierten das nahezu vollzählig anwesende Präsidium und sich gegenseitig über den Stand der Dinge in ihren jeweiligen Bezirken. Sorgen wurden angesprochen, Nöte, aber auch positive Entwicklungen, Trends und Potenziale, die entdeckt werden.

Information auf allen Kanälen

Andreas Horber unterrichtete die Tagungsteilnehmer über die Kommunikationsstrategie des MON, die neben der »Bayerischen Blasmusik« auch die neuen Medien einschließt: Alle Themen würden mehrfach auf der Homepage, per Newsletter und auf Facebook verbreitet, sodass jeder Empfänger die entsprechende Information möglichst häufig bekommt. »Irgendwann wird sie dann auch wahrgenommen«, berichtete Andreas Horber aus seiner Erfahrung. Verbandsdirigent Franz Kellerer unterrichtete die Bezirksleiter über ein neues Fortbildungssystem, in dem die Bezirke je nach Bedarf Fortbildungen für ihre Bezirkskapellen »buchen« können. Diese Fortbildungen, die etwa zum Thema Kirchenmusik oder Marschmusik oder auch zu bürokratischen Themen wie Steuern im Verein oder GEMA angeboten werden, werden vom MON organisiert. Der interessierte Bezirk kann für das Seminar einen Termin verein-

baren und der MON-Dozent reist dann in den entsprechenden Bezirk und hält die Fortbildung ab. Der Vorteil dieses Verfahrens liege laut Kellerer in der gleichbleibenden Qualität der Fortbildung, die dezentral und flächendeckend an mehreren Orten im ganzen Verbandsgebiet angeboten werden kann. Die Bezirke müssten sich nicht mehr um einen qualifizierten Dozenten kümmern und könnten aus einem reichhaltigen und vielfältigen Angebotspool schöpfen. Wie meistens waren auch die Wertungsspiele ein großes Thema. Diskutiert wurden verschiedene Entwicklungen – etwa, dass im vergangenen Jahr keine Kapelle in der Höchststufe angetreten ist. Diskutiert wurde auch über äußere Faktoren, die die Teilnahme am Wertungsspiel möglicherweise attraktiver machen könnten, wie etwa die Abschaffung der Prädikate oder die Änderung der Stufen- in Kategoriebezeichnungen (siehe die Rubrik »Angemerkt«). Einen Fachvortrag zu einem derzeit wieder drängenden Thema hielt der neue MON-Datenschutzbeauftragte Otto Steinberger. Seine zentrale Aussage lautete: »Alle Arten von personenbezogenen Daten sind schützenswert!« Das Problem sei dabei häufig nicht die Technik, sondern der Mensch, der allzu unbedacht mit den technischen Möglichkeiten umgehe.

Martin Hommer

Bezirksmedaille für Irmgard Wohlmuth



Sie kam über ihren Vater, den langjährigen MON-Präsidenten Heinz Wohlmuth, schon in frühester Kindheit mit dem MON in Berührung und arbeitet seit 1980 in verschiedenen Funktionen am Gelingen des Musikbundes mit. Dafür und für ihre 31-jährige Tätigkeit als Lehrerin für Musik und Handarbeit am Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern in Unterschleißheim überreichte die Geschäftsführende MON-Präsidentin und stellvertretende Bezirkstagspräsidentin von Oberbayern, Friederike Steinberger, Irmgard Wohlmuth die Bezirksmedaille. Diese seltene Auszeichnung wird an Menschen verliehen, die sich durch enorme Leistungen im Ehrenamt verdient gemacht haben. Irmgard Wohlmuth, so Friederike Steinberger, habe sich als stellvertretende Bundesjugendleiterin, als Referentin für D1 und D2, als Organisatorin der Dirigierkurse oder einfach als »Mädchen für alles« seit 1980 große Verdienste um den MON erworben. Die Geehrte bedankte sich für die Auszeichnung und betonte, sie habe stets versucht, das Ehrenamt im Sinne ihres Vaters mit Leben zu erfüllen.

Martin Hommer

Otto Steinberger informiert Bezirksleiter über den Datenschutz

»Alle persönlichen Daten sind schützenswert!«

Im Rahmen der MON-Bezirksleitertagung hielt der neue Datenschutzbeauftragte Otto Steinberger ein Referat zu seinem Spezialthema. Der Datenschutz, das wurde den Bezirksleitern schnell klar, ist ein heikles Thema, das große Beachtung verdient. Und das nicht nur, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

In Zeiten, in denen der sogenannte Bundestrojaner die Berichterstattung in den Medien bestimmt, wird das Thema Datenschutz sehr hoch gehandelt. Otto Steinberger, der neue MON-Datenschutzbeauftragte, stellte schnell klar, dass diesem Thema in seinen Augen im Vergleich mit anderen Medien zu viel Beachtung geschenkt wird. »Wenn ich daran denke, welche Informationen auf Facebook preisgegeben werden – und das auch noch freiwillig! – dann wird mir teilweise ganz schlecht.« Denn »personenbezogene Daten« seien nicht nur solche, die zur Identifizierung einer Person beitragen, also Adresse, Geburtsdatum etc. Darüber hinaus seien auch alle Informationen, die etwas über das Leben und die persönliche und sachliche Situation eines Menschen ausagten, personenbezogene Daten. Dazu gehören auch der Familienstand, Mitgliedschaften in Organisationen, Beruf, Telefonnummer, Anzahl der Kinder. Diese Daten betreffen auch die Vereinsmitgliedschaft, also beispielsweise das Datum des Eintritts. Kurz: Personenbezogen sind alle Daten, die einer natürlichen Person zuzuordnen sind.

Gesetz gilt für alle personenbezogenen Daten

Und all diese Arten von Daten sind laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu schützen. Steinberger mahnte: »Erhebt, verarbeitet oder nutzt ein Verein Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen mit Hilfe der

automatisierten Datenverarbeitung oder in herkömmlichen Mitgliederkarteien, gilt das Bundesdatenschutzgesetz.« Unerheblich sei dabei, welcher Art oder Rechtsform der Verein sei. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist eine Sache, die im BDSG klar geregelt ist: Denn ein Verein darf diese Daten von Mitgliedern nur dann übermitteln oder nutzen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten geschieht, wie etwa zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 BDSG). Und selbst in solchen Fällen kann sich das betroffene Vereinsmitglied gegen die Übermittlung wenden.

Interne Datennutzung ist rechtens

Jedes Vereinsmitglied hat Rechte, die seine personenbezogenen Daten betreffen: Mitglieder können Auskunft über die Daten verlangen oder auch die Berichtigung, Löschung oder Sperrung der Daten beantragen. Außerdem könne ein Mitglied den zuständigen Datenschutzbeauftragten anrufen oder sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden (in Bayern ist das die Regierung des Bezirks Mittelfranken). Ein Mitglied könne bei unrechtmäßiger Weitergabe der Daten auch Schadensersatz verlangen oder Strafantrag stellen. Intern können Vereine die Daten von Mitgliedern nutzen. »Intern« sind dabei Mitglieder, die eine



Der neue Datenschutzbeauftragte des MON, Otto Steinberger, erklärte den Bezirksleitern die Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Foto: privat

Funktion im Verein ausüben oder nicht selbstständige Unterorganisationen des Vereins. Vereinsmitglieder, die keine Funktion im Verein ausüben, sind jedoch Dritte und dürfen als solche keinen Zugang zu den personenbezogenen Mitgliederdaten erhalten. An solche Dritte oder an selbstständige Organisationen innerhalb eines Vereins dürfen Daten nur im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen oder mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds weitergegeben werden.

Schwarzes Brett? Schwierig!

Schwierige Fälle sind laut Otto Steinberger Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen. Daher, so Steinberger, empfiehlt es sich, in solchen Fällen den Betroffenen über die Veröffentlichung zu informieren und die Gelegenheit zu geben, dagegen zu widersprechen. Dazu gehören auch Aushänge über runde Geburtstage, Eheschließungen etc.

Aushänge an einem für Vereinsfremde zugänglichen Schwarzen Brett, die persönliche Daten (Adressen oder Ähnliches) enthalten, bedürfen grundsätzlich der Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

In der Regel nicht vom Ver-

einszweck gedeckt sei die Weitergabe von Mitgliederdaten zu Werbezwecken – etwa an Sponsoren als Gegenleistung für ihre Unterstützung. Auch an die Presse oder andere Medien dürfen personenbezogene Daten nicht weitergegeben werden, soweit schutzwürdige Interessen der betroffenen Mitglieder dem entgegenstehen.

Zum Schutz der Daten müssen geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Dazu gehört im Fall einer herkömmlichen Mitgliederkartei ein abschließbarer Karteikasten ebenso wie ein geeignetes Passwort für einen PC mit elektronisch gespeicherten Mitgliederdaten oder ein entsprechend physisch und elektronisch gesichertes externes Speichermedium.

Drei Säulen für den Datenschutz

Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind, sollten laut Otto Steinberger schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet werden. Beim MON wird dies bereits praktiziert. Letztlich, so Steinberger, stehe Datenschutz im Verein oder Verband auf drei Säulen: Verantwortliches Handeln, Sparsamkeit bei der Datenerhebung und eine interne Selbstkontrolle. Datenschutz gelinge mit Augenmaß und dem Datenschutzbeauftragten. Martin Hommer

Wichtig!

Die Bestandsmeldung von Mitgliederdaten an einen Dachverband stellt keine Datenübermittlung, sondern eine erlaubte Datennutzung dar!

Fragen zum Datenschutz

können jederzeit per E-Mail an Otto Steinberger gerichtet werden: datschutz@mon-online.de